

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.10.2013

SR/BeVoSr/053/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	11.11.2013	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 "östlich Brauerstraße" im Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Nachnutzung des ehemaligen Standortes der Neuapostolischen Kirche, Brauerstraße 12, entsprechend der für die Nachbargrundstücke geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

- 1. Für das das Gebiet der ehemaligen Neuapostolischen Kirche, Brauerstraße 12, wird für den Bereich „östlich Brauerstraße“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „nördlich Langenbrücker Straße, östlich Brauerstraße/ Domstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann der der Originalvorlage anliegenden Planzeichnung entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Nutzung des Grundstückes nach Art und Maß der Nachbargrundstücke.***
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).***
- 3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB).***
- 4. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 „östlich Brauerstraße“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.***
- 5. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.***

6. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 28.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

Sachverhalt:

Die Neuapostolische Kirche hat die kirchliche Nutzung Ihres Gebäudes an der Brauerstraße aufgegeben. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Dem folgend wurde seinerzeit im Bebauungsplan Nr. 59 eine entsprechende Nutzungsfestsetzung getroffen (Fläche für den Gemeinbedarf „Kirche“). Die Festsetzungen zum Maß der Nutzung des Grundstückes orientieren sich am baulichen Bestand.

Um nun die weitere Nutzung des Gebäudes bzw. eine adäquate, der städtebaulichen Situation entsprechende Neubebauung zu ermöglichen soll der Bebauungsplan geändert werden. Im Zuge des Verfahrens nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst (77. Änderung). Die Entwürfe der Änderungsplanung wurden durch das Büro Architektur+Stadtplanung, Dipl.-Ing. Torsten Beims aus Schwerin erarbeitet. Weiterer Sachverhalt: siehe anliegende Planunterlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungen sind durch die Grundstückseigentümerin beauftragt und werden kostenmäßig entsprechend übernommen.

Anlagenverzeichnis:

- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59
- Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59
- 77. Änderung des Flächennutzungsplanes